

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/18-I/1/75
Parlamentarische Anfrage Nr. 1942 der
Abg. Dipl. Ing. Hanreich und Gen. betr.
Wildwarnreflektoren.

Wien, am 3. April 1975

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

1914 / A. B.
zu 1942 / J.
Präs. am 7. APR. 1975

Auf die Anfrage Nr. 1942, welche die Abgeordneten
Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates
am 20. II. 1975, betreffend Wildwarnreflektoren an mich gerichtet
haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen sind Wildzäune zwar
kostspielig, aber nach wie vor die wirksamste Einrichtung, um das
Wild von den Strassen fernzuhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass
keine kreuzenden Strassen und Wege zur Unterbrechung der Zäune in
kürzeren Abständen zwingen.

Die Bundesstrassenverwaltung verfolgte deshalb seit langem
aufmerksam alle Entwicklungen, welche zu wirksamen Sicherungen für
nicht kreuzungsfreie Bundesstrassen als Ergänzung und Ersatz der Wild-
zäune führen könnten. Leider zeigten Versuchsanordnungen jeweils nicht
annähernd die gewünschten Erfolge. Erst optische Wildwarnreflektoren
brachten nach der Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten einigermaßen
zufriedenstellende Ergebnisse, so dass die Bundesstrassenverwaltung sich
im Jahre 1973 entschloss, den Landeshauptmännern im Erlaßwege die An-
wendung solcher Reflektoren zu empfehlen. Insgesamt wurden damit bisher
etwa 200 km Bundesstrassen ausgerüstet und es ist beabsichtigt, weiterhin
nach Maßgabe der Sicherheitserfordernisse und der finanziellen Möglichkei-
ten jährlich 50 bis 100 km Bundesstrassen auszurüsten.

